

Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

17. Wahlperiode

Abgeordneten-Büro Berlin:

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel.: 030/227/72542 • Fax: 030/227/70132
E-Mail: thomas.strobl@bundestag.de
Internet: www.thomas-strobl.de

Abgeordneten-Büro Heilbronn:

Badstraße 14 • 74072 Heilbronn
Tel.: 07131/9824215 • Fax: 07131/9824216
E-Mail: thomas.strobl@wk.bundestag.de
Internet: www.thomas-strobl.de

Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche

Wachstumskräfte in Deutschland stärken.

Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 6. November 2011

Diese Woche im Deutschen Bundestag stand für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Zeichen der Ergebnisse des Koalitionsausschusses und des bevorstehenden 24. Bundesparteitages der CDU Deutschlands vom 13. bis 15. November in Leipzig.



(Foto: Laurence Chapéron)

Zur Ausgangslage erklärt Thomas Strobl, der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg:

„Die weltweiten Wachstumsaussichten haben sich in den letzten Monaten abgeschwächt. Ein Grund dafür ist die Staatsschuldenkrise in einigen Mitgliedstaaten des Euroraums. Deshalb setzt die Bundesregierung mehr denn je auf konsequente Haushaltskonsolidierung, um anders als unter Gerhard Schröder mit gutem Beispiel voranzugehen und die Bedingungen der Schuldenbremse wenigstens im eigenen Land zu erfüllen. Dies hat für die christlich-liberale Koalition Priorität.“

Der bevorstehende Parteitag der CDU Deutschlands in Leipzig wird sich mit diesem Thema, aber auch mit Anträgen zur Ausgestaltung einer Lohnuntergrenze befassen. Die Findung dieser Grenzen soll allerdings den Tarifpartnern überlassen bleiben. Dies ist der entscheidende Unterschied zu einer staatlichen Festlegung. Über konkrete Regelungen werden die Delegierten am kommenden Montag in Leipzig beraten.

WEITERE THEMEN DER WOCHE:

- **Bürokratieabbau Mittelstand**
- **Effektive Regulierung der Finanzmärkte**

Nähere Informationen zu diesen Themen erhalten Sie auf Wunsch gerne zugesandt. Kontakt unter 030 / 227 72542.

PRESSEMITTEILUNGEN:



Thomas Strobl kommentiert Urteil zur 5%-Sperrklausel:

Keine Auswirkung auf das Wahlrecht zum Bundestag (09.11.2011)

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages, Thomas Strobl MdB, erklärt zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur 5%-Sperrklausel und zu den „starrten Kandidatenlisten“ im Europawahlrecht:

„Mit der heutigen Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht drei gegen die Europawahl 2009 gerichteten Wahlprüfungsbeschwerden teilweise stattgegeben, in denen die 5%-Sperrklausel sowie das System der sog. „starrten Kandidatenlisten“ angegriffen wurden. Das Gericht ist der Argumentation des Wahlprüfungsausschusses und mehrerer Abgeordneter des Europaparlaments in der mündlichen Verhandlung nicht gefolgt. Mit den Stimmen aus CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen war der Ausschuss der Auffassung, dass die 5%-Sperrklausel, die wie für die Bundestagswahlen auch für die Europawahlen gilt, auch weiterhin notwendig ist, um eine übermäßige Parteienzersplitterung im Europäischen Parlament zu vermeiden. Bei derzeit über 160 vertretenen Parteien aus 27 Mitgliedstaaten sahen sie nicht nur die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments gefährdet, sondern befürchteten auch eine Schwächung der Vertretung deutscher Interessen. Im Gegensatz zur 5%-Hürde bei der Bundestagswahl sieht das Gericht bei der Europawahl hingegen eine verfassungswidrige Ungleichgewichtung der Wählerstimmen, weil Stimmen für kleinere Parteien, die an der Hürde scheitern, ohne Erfolg blieben. Eine Wiederholung der Wahl zum Europäischen Parlament hat das Gericht allerdings nicht angeordnet. Ebenso hat es das Prinzip der „starrten Listen“ für verfassungsrechtlich unbedenklich erklärt.

Der Deutsche Bundestag wird die heutige Entscheidung und die daraus für das Wahlrecht der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments entstehenden Auswirkungen sorgfältig analysieren

und geeignete Wege zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beraten. Wichtig ist, dass das Gericht ausdrücklich eine Unterscheidung zwischen der 5%-Hürde auf europäischer Ebene und der entsprechenden Regelung für den Bundestag vorgenommen hat. Interessant ist auch, dass die Entscheidung denkbar knapp mit fünf zu drei Stimmen und gegen das Votum des Berichterstatters getroffen worden ist. Für eine abschließende Stellungnahme ist es jetzt aber noch zu früh. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass auch die überwältigende Mehrheit der deutschen Wahlbevölkerung das derzeit bestehende Europawahlrecht als gut und richtig akzeptiert hat. Dies kann schon daran erkannt werden, dass gegen die letzte Europawahl bei fast 27 Millionen Wählerinnen und Wählern gerade einmal 54 Wahleinsprüche erhoben worden sind.“

v.i.S.d.P.:

Dr. Volker M. Schütterle
Büroleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter
Abgeordnetenbüro Thomas Strobl MdB

- Vorsitzender des Ersten Ausschusses
- Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg
- Vorsitzender des Vermittlungsausschusses
- Vorsitzender der CDU Baden-Württemberg

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-72542
Fax 030 / 227-70132